



Abteilung:	Gesellschaft und Religion	Redaktion:	Anne Winter
Sendereihe:	Lebenswelten	Autor/-in:	Sylvia Belka Lorenz
Erstsendung:	09.06.2024	Sendezeit:	9.03 - 9.30 Uhr/rbbkultur
Sendung:	09.02.2025		

Produktion: 03.06.2024 9.15-17.00 Uhr/T7+P2

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt; eine Verwertung ohne Genehmigung des Autors ist nicht gestattet. Insbesondere darf das Manuskript weder ganz noch teilweise abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Eine Verbreitung im Rundfunk oder Fernsehen bedarf der Zustimmung des RBB (Rundfunk Berlin-Brandenburg).

Ein Leben gegen das andere? Der Abtreibungsparagraf 218 auf dem Prüfstand

Sprecherin: Uta-Maria Torp

Zitator: aus Haus

Regie: Gabriele Brennecke

Ton: Martin Scholz

Musikbett, darauf:

O-Ton-Collage:

a. (Ulrike Kostka)

Als Katholische Kirche plädieren wir ganz klar dafür die bisherige Regelung im Rahmen des Lebensschutzes und natürlich der Stärkung der Frau und der Paare beizubehalten.

b. (Celine Feldmann)

Auch wenn man das ungeborene Leben schützen will, ist das nur mit der schwangeren Person zusammen möglich. Eine Schwangerschaft ist immer an den Körper der Frau geknüpft. Und wir finden es schwierig, da eine Austragungspflicht aufzuerlegen.

c. (Annika)

Es ist nichts Kriminelles, über seinen eigenen Körper entscheiden zu wollen. Und da bin ich, glaub ich, sehr radikal. Ich entscheide über meinen Körper, niemand anderes. Und da lass ich keine zweite Meinung zu.

d. (Jutta Pliefke)

Die Frauen gucken sich und ihre sozialen, finanziellen, beruflichen und so weiter Möglichkeiten an und entscheiden dann; nicht nur für sich alleine und so gut sie das können. Alles andere ist tatsächlich eine Unterstellung.

e. (Eva Schüler)

Es gibt Situationen, da passt es hinten und vorne nicht. Und ich wäre in meinem Leben unglücklich geworden und das Kind wär unglücklich geworden. Das steckt man nicht so weg wie der Blinddarm ist jetzt raus. Im Nachhinein sag ich, es war gut so, dass ich die Entscheidung getroffen habe.

Titelsprecherin

Ein Leben gegen das andere?

Der Abtreibungsparagraf 218 auf dem Prüfstand

Eine Sendung von Sylvia Belka Lorenz

Atmo Telefonseelsorge, Telefon klingelt, Eva meldet sich: „Kirchliche Telefonseelsorge, guten Abend!“

Sprecherin:

Die Berliner Dienststelle der Telefonseelsorge. Ununterbrochen klingelt das Telefon, Tag und Nacht, sieben Tage die Woche. Eva Schüler hat Dienst. Es gibt kein Thema, über das hier nicht gesprochen wird, wahrscheinlich keines, mit dem Eva am Telefon noch nicht zu tun hatte. Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist auch in der Anonymität der Telefonseelsorge eines der komplizierteren:

1. O-Ton Eva:

Die Frauen haben sich das lange, lange überlegt, auch bis sie hier anrufen. Das merkt man ja an den Gedanken, die sie mitteilen, wieviel Gedanken sie sich machen und nicht einfach aus einer Laune heraus. Und wenn ich dann zu dem Schluss komme, ich als Anruferin, jetzt brauche ich nochmal jemanden von der Seelsorge, der das mit mir sortiert, dann ist das gut. Und dann können wir gemeinsam sortieren. Ich sage nicht, machen sie den Schwangerschaftsabbruch, sondern ich ermutige sie, zu ihrer Meinung und ihrer Entscheidung zu stehen. Das finde ich so wichtig.

Sprecherin:

Eva Schüler ist 68, eine attraktive lebhaft Frau, seit knapp 18 Jahren arbeitet sie ehrenamtlich bei der Telefonseelsorge. Einige tausend Telefonate hat sie geführt; sie hat nicht gezählt, wie oft es dabei um eine ungewollte Schwangerschaft ging, aber noch nie habe sie es erlebt, dass eine Anruferin mit Gedanken an einen Schwangerschaftsabbruch leichtfertig damit umgegangen sei:

2. O-Ton Eva:

Für mich ist es wichtig, die Achtung vor dem Menschen. Und eine Achtung vor einer Mutter, die sich darüber Gedanken macht, möchte ich das Kind haben oder nicht haben. Weil ich selber nicht gesettelt bin, weil ich selber in einer Situation bin, wo ich das alleine überhaupt gar nicht schaffe, dann darf sie sich diese Frage stellen. Und sie darf auch sagen: Ich möchte jetzt gerade gar kein Kind. Das würde mir sehr am Herzen liegen wenn das endlich dazu kommen würde. Aus der Erfahrung heraus: es gibt nicht schlimmeres als unglückliche Mütter mit Kindern. Es geht diesen Kindern auch nie gut. Kinder haben ein Feeling für Situationen, auch Babies, wenn die Umgebung nicht stimmt. Das schönste ist, wenn man froh und glücklich sein darf, wenn ich ein gutes Umfeld, eine Familie habe, die alles mitträgt. Aber es gibt eben auch die andere Seite und ich finde es wichtig, die nicht alleine zu lassen und ihnen keine Vorwürfe zu machen. Und das empfinde ich als Achtung und Respekt vor dem Menschen.

Sprecherin:

Eva wächst im katholischen Münsterland auf. Beizeiten habe ihr die Enge zu schaffen gemacht; sie will da unbedingt weg. Mit 20 geht Eva nach Berlin, sie arbeitet in ihrem Traumberuf als Erzieherin und Kitaleiterin. Sie gründet eine Familie. Und dann, Mitte der 80er Jahre, erlebt Eva genau das: sie ist ungewollt schwanger. Ein weiteres Kind - für sie zu dem Zeitpunkt undenkbar.

3. O-Ton Eva:

Ich war schon Mutter, mit einem zehnjährigen Sohn, alleinerziehend, ja das war ein One Night Date? Sagt man so heute? -Ein One Night Stand.- Ein One Night Stand. (Lacht) Es wär nicht gut gegangen.

Sprecherin:

Schon damals ist der Schwangerschaftsabbruch zwingend an eine Beratung gebunden.

4. O-Ton Eva:

Da war das Beratungsgespräch, das war damals Pro Familia, was wirklich gut war, die da auch wertfrei mit mir gesprochen haben und wirklich gut betrachtet. Damals mussten wir nur zahlen. Ich musste damals 1000 Mark bezahlen. Das war schon eine Summe. So war das, ein gutes Begleiten, und das wünschte ich jeder Frau. Auch dann in der Arztpraxis, da war keine Wertung, oder was machen sie denn hier, haben sie sich das nochmal überlegt. Die macht man sich schon genug.

Sprecherin:

Im Westberlin Mitte der 80er Jahre ist es Evas großes Glück, dass es hier Menschen gibt, mit denen sie reden kann. Und ein Netz von Beratungsangeboten.

6. O-Ton Eva:

Es war hier schon ein bisschen einfacher, Hilfestellung zu bekommen, aber ich habe lange Zeit gerungen mit mir und viele Nächte wach gelegen. Ja, auch ich hab ein schlechtes Gewissen anschließend gehabt, das steckt man nicht weg wie, der Blinddarm ist jetzt raus. Im Nachhinein sag ich, es war gut so, dass ich die Entscheidung getroffen habe.

Musikblende, darauf

Sprecherin:

Vierzig Jahre nach dem Abbruch, den Eva in den 80er Jahren erlebt hat, ist der Paragraf 218 des Strafgesetzbuchs unverändert in Kraft. Reden über das Thema Schwangerschaftsabbruch heißt reden über Recht und Unrecht, über Moral, Religion, über Angst und Unterdrückung. Und, obwohl es die Frauen sind, die vor der Entscheidung stehen, ein Kind auszutragen oder nicht, so waren

es seit jeher überwiegend Männer, die dafür die Regeln bestimmt haben. Bis heute ist der Schwangerschaftsabbruch eine strafbare Handlung. Im § 218 Strafgesetzbuch heißt es:

Zitator:

Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. () Begeht die Schwangere die Tat, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

Sprecherin:

Allerdings wird die Straftat unter bestimmten Bedingungen nicht geahndet, das ist Inhalt des Paragraphen 218a: der Abbruch muss vor Ende der 12. Schwangerschaftswoche erfolgen und die Schwangere muss sich verpflichtend beraten lassen. Den Beratungsschein muss sie für den Eingriff in der Arztpraxis vorweisen. Ein Schwangerschaftsabbruch als kriminelle Handlung: Womit Eva in vier Jahrzehnten ihren Frieden gemacht hat, das ist bei der 19-jährigen Annika aus Cottbus noch in lebendiger Erinnerung. Es ist ein Tag im Urlaub, an dem ihr klar wird, dass mit ihrem Körper etwas nicht stimmt- trotz Verhütung. Auf einmal überschlagen sich die Ereignisse:

7. O-Ton Annika:

...und habe dann den Test gemacht und der war positiv und dann war ich total überfordert weil ich überhaupt nicht wusste: was mach ich denn jetzt überhaupt? Was sind denn Schritte, die ich jetzt einleiten muss und vor allem: was will ich denn jetzt überhaupt und überhaupt und generell? Einfach nur schlimm.

Sprecherin:

Zu dem Zeitpunkt ist Annika gerade mal 18. Weder sie noch ihr Freund sind mit Ausbildung und Studium fertig. Annika will keine Mutter sein. Nicht zu diesem Zeitpunkt. Es ist ein Tag im März vor gut einem Jahr, den sie vielleicht niemals vergessen wird:

8. O-Ton Annika:

... Ich bin schwanger und ich will das Kind nicht oder ... ja...ich ... ich kann das nicht, ich kann mir das nicht vorstellen ... (flüstert) Das war so hart für mich, ich hab bitterlich geweint. Ich hatte so eine Angst davor es zu bereuen. Ich hatte so'ne unwahrscheinliche Angst davor, diese Abtreibung zu bereuen und dann ist es vorbei und dann kann ich es nicht mehr rückgängig machen. Ich hatte so'ne Angst, das war so schlimm.

Musik, kurz frei

10. O-Ton Pliefke:

Ein Großteil spricht mit niemandem darüber, und je größer das Stigma ist desto schwieriger die psychische Verarbeitung. Das heißt, wir tun niemandem einen Gefallen mit dieser Regelung und schon gar nicht einem eventuell entstehenden Kind. Also ich weiß nicht welcher Idee von nicht geborenem Leben man mit einer strafgesetzlichen Regelung helfen möchte, also, das ist mir unklar.

Sprecherin:

In der Kalckreuthstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg befindet sich das Beratungszentrum der Pro Familia. Auf einem Schild über der Tür steht „Willkommen“, von einem langen hell gestrichenen Altbaufloor gehen zahlreiche Türen ab in Warte-, Sprech-, Beratungs-, Spielzimmer. Die Gynäkologin Jutta Pliefke gehört zum Team der Beratungsstelle. Die Pflichtberatung vor einem geplanten Schwangerschaftsabbruch ist nur ein Teil ihrer täglichen Arbeit; er ist auch für die erfahrene Ärztin und Beraterin einer der schwierigsten:

11. O-Ton Pliefke:

Man hat immer erstmal diese Hürde die Frau zu überzeugen, sie kriegt in jedem Fall den Schein,

es gibt hier keine Vorbehalte, es gibt keine Vorgaben. Aber das macht eine Beratung von vornherein schwierig weil: ich hab da so ein Machtgefälle. Die Frau muss hier sein. Sie ist der Beraterin ein Stück weit ausgeliefert.

Sprecherin:

Die Schwangeren, die hierher in die Beratung kommen, hätten allen Vorurteilen zum Trotz in der Regel sehr wohl verhütet. Die meisten Frauen und Paare seien sehr gut in der Lage, einzuschätzen, ob ihre familiäre Situation es erlaubt, die Schwangerschaft auszutragen. Für Pro Familia sei es höchste Zeit, den Schwangerschaftsabbruch nicht länger über das Strafrecht zu regeln, sagt Jutta Pliefke:

12. O-Ton Pliefke:

Wir hoffen sehr, dass es eine Reform gibt, wir sind gar nicht so sehr optimistisch. Pro Familia hat ganz klar die Haltung, dass es keinen Sinn macht, Frauen zur Beratung zu verpflichten. Frauen und Paare wissen in der Regel sehr gut, wie sie Entscheidungen treffen. Es ist gut, wenn es die Möglichkeit gibt, da Unterstützung in Anspruch zu nehmen, da sind wir d´accord, es soll ein Recht geben auf umfassende Beratung- aber keine Verpflichtung.

Sprecherin:

Für die Entkriminalisierung von Abtreibungen kämpfen seit Jahrzehnten nicht nur Feministinnen und Frauenrechtlerinnen. Im Jahr 2023 hat die Bundesregierung eine Kommission eingesetzt, um die ethischen, medizinischen und rechtlichen Grundlagen für eine mögliche Reform des Paragraphen 218 zu überprüfen. Die Empfehlung der 18 Sachverständigen aus Medizin, Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft und Ethik liegt inzwischen vor. Ein generelles Verbot der Abtreibung in der Frühphase der Schwangerschaft sei nicht haltbar, heißt es im Bericht der Kommission. Die aktuellen Regelungen im Strafgesetzbuch hielten einer „verfassungsrechtlichen, völkerrechtlichen und europarechtlichen Prüfung“ nicht stand.

Auch andere wissenschaftliche Studien wie das ELSA Projekt, bei dem die Lebenslage und die Bedürfnisse ungewollt Schwangerer erforscht wurden, belegen ...

14. O-Ton Pliefke:

... dass die Frauen, dadurch dass das eben im Strafgesetzbuch ist, und dadurch so etwas unaussprechlich Verbotenes hat, ein großes internes Thema haben mit Schuld.

Musikblende, darauf

Sprecherin:

Nach Angaben der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen kommen jedes Jahr knapp 23tausend Frauen und Mädchen bei unsachgemäßen Abbrüchen zu Tode, zigtausend weitere erleiden schwere Komplikationen. Schon aus dieser Sicht ergibt ein Abtreibungsverbot wenig Sinn. Zu dem Ergebnis kommt eine Studie der Weltgesundheitsorganisation von 2022, erläutert die Juristin Celine Feldmann:

15. O-Ton Feldmann:

Was daran interessant ist, das zeigen internationale Erfahrungen, dass die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen Schwangerschaftsabbrüche nicht wirklich verhindert. Im Gegenteil, das führt dazu, dass die unter unsicheren Bedingungen stattfinden, durch die eigene Hand oder nicht geschultes Personal und die schwangeren Personen dadurch zusätzlich gefährdet werden.

Sprecherin:

Das Grundgesetz schützt das menschliche Leben, und dieses Leben beginnt per Gesetz mit der Einnistung des befruchteten Eis in der Gebärmutter.

16. O-Ton Feldmann:

Wir haben da die Seite des ungeborenen Lebens und das Selbstbestimmungsrecht der

schwangeren Person. Das ist schwer in Einklang zu bringen.

Sprecherin:

Celine Feldmann ist beim Deutschen Juristinnenbund Vorsitzende einer Expertinnengruppe, die sich wissenschaftlich mit dem Schwangerschaftsabbruch auseinandersetzt und für eine Neuregelung der Abtreibungsparagrafen in Deutschland eintritt. Die Kritik der Juristinnen: die bestehende Gesetzgebung sei nicht nur besonders restriktiv. Sie widerspreche sogar internationalem Recht. 1994 sind auf der Kairo-Konferenz die sogenannten reproduktiven Rechte menschenrechtlich festgeschrieben worden, das Recht jedes Menschen, selbst zu bestimmen, ob und mit welchen Mitteln er Kinder bekommen möchte. Die deutsche Rechtsprechung sieht vor, dass der Embryo bzw. Fetus vom Staat auch mit den Mitteln des Strafrechts gegenüber der Schwangeren zu schützen sei. Die Juristin Celine Feldmann stellt bemerkenswerte Parallelen zum Sexualstrafrecht fest:

17. O-Ton Feldmann:

Wenn man die Argumente der Gegnerinnen anschaut, diejenigen die gegen eine Ausweitung des Sexualstrafrechts sind, dass die sich oftmals für die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs aussprechen. Das finde ich spannend. Es gibt im Strafrecht den Begriff der Ultima Ratio. Dass Strafrecht, das schärfste Schwert, nur dann anzuwenden ist, wenn es keine mildereren, effektiveren Mittel gibt. Dass dieselben Personen, die sagen, das Strafrecht muss man restriktiv behandeln, dass die beim Schwangerschaftsabbruch so sehr darauf pochen...

Sprecherin:

Übersetzt: Sexuelle Übergriffe in Familie und Partnerschaft sind Privatsache. Schwangerschaften nicht.

Musik, darauf

Sprecherin:

Abbruch, Interruptio, Abort, Abtreibung. Schon die Wortwahl erzählt viel über die politische und gesellschaftliche Debatte. Abtreibung- das war über Jahrhunderte der übliche Begriff für die willentliche Beendigung einer Schwangerschaft. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts wird „Abtreibung“ zum Kampfbegriff. Am 6. Juni 1971 bekennen 374 Frauen im "Stern": "Wir haben abgetrieben!" Unter den Prominenten sind Stars wie Senta Berger und Romy Schneider. Die Aktion ist eine Initialzündung der modernen Frauenbewegung in der Bundesrepublik. Für ost-sozialisierte Frauen ist die freie Entscheidung über die Schwangerschaft ohnehin selbstverständlich. Schon 1972 beschließt die DDR Volkskammer ein „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“. Das ist ein weltweites Novum. Die Cottbuser Gynäkologin Katrin Welz:

19. O-Ton Welz:

Es war eine andere Gesetzgebung. Mein Körper gehört mir. Die Frauen durften das frei entscheiden. Und die Fristenregelung mit den 12 Wochen- die gab es schon bei uns.

Sprecherin:

Katrin Welz hat ihr Medizinstudium in Leipzig absolviert. Der Schwangerschaftsabbruch war in der DDR normaler Bestandteil der fachlichen Ausbildung. Das hat bis heute ganz praktische Auswirkungen auf die Versorgungslage. Eine ungewollt Schwangere findet in Berlin und Brandenburg wie in großen Teilen der östlichen Bundesländer ein gutes Netz von Beratungsstellen und Ärzten, die einen Abbruch vornehmen.

In Bayern oder Baden-Württemberg hingegen gibt es kaum noch Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen - auch, weil sie von selbsternannten „Lebensschützern“ beschimpft und bedroht werden. Frauen müssen oft hunderte Kilometer fahren und erhebliche Strapazen auf sich nehmen. Dass der Staat das ungeborene Leben vor der eigenen Mutter schützen müsse: Aus der professionellen Sicht von Katrin Welz und der vieler ihrer Kollegen sei das nicht haltbar:

20. O-Ton Welz:

Die Frauen finden das nicht so einfach, zumal die ja oft auch gerne Kinder wollen und das einfach in der Gesellschaft nicht kompatibel ist. Und dass man sich dann schon auch ne Platte macht, dass die Frauen sich das auch alles anhören müssen: meine Beratung, die Pflichtberatung, und dann gehen sie noch irgendwo hin, wo der Abbruch gemacht wird. So richtig pures Glück und Gleichgültigkeit ist da nicht.

Sprecherin:

An den medizinischen Fakultäten der Bundesrepublik soll die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs in Zukunft verbindlicher Teil des Studiums werden. Das war bisher nicht der Fall.

Musik, darauf

21. O-Ton Bammel:

Das Thema beschäftigt mich seit meinen eigenen Studientagen, das hat mich als Pfarrerin beschäftigt, wenn Frauen mich aufgesucht haben.

Sprecherin:

Christina-Maria Bammel ist Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

22. O-Ton Bammel:

Mir ist im Laufe der Zeit aber immer wieder klar geworden, so wie der Paragraph 218a gefasst ist, trägt er eine, man muss fast sagen, Frauen stigmatisierende Aura mit sich. Und das ist nicht das Bild, in dem ich die Erziehung der zukünftigen Frauen sehen möchte, sondern wir brauchen eine Sprachlichkeit, eine Klarheit, eine Haltung, die wir dazu finden müssen, die weder Frauen stigmatisiert noch den Konflikt einfach zugunsten einer der beiden Seiten denkt lösen zu können. Denn es ist und bleibt ein Konflikt, den man nicht einfach zu einer der beiden Seiten hin ausbalancieren könnte. Das muss man erstmal aushalten.

Sprecherin:

Aushalten, dass es keine einfache Lösung gibt. Die 51jährige Theologin steht als Stellvertreterin des Landesbischofs mit Arbeit und Familie mitten im Leben.

23. O-Ton Bammel:

Als evangelische Christin mache ich mich natürlich stark, dass hier eine Schwangerschaft vorliegt, die nicht gegen den Willen der Frau zu Ende geführt werden kann, sollte eine Frau, die schwanger geworden ist, sagen, ich traue mir das nicht zu, ich trage diese Last nicht, ich habe erhebliche Gründe, die Schwangerschaft nicht auszutragen. Das ist die Grundlage. Es geht nicht ohne die Frau. Ganz klar. Hier gibt es eine Dimension der eigenen Gewissensentscheidung, das eigene Gewissen muss erstmal stark gemacht werden.

25. O-Ton Kostka:

Es ist auf jeden Fall ein Thema, das in der katholischen Kirche kontrovers diskutiert wird. Ich finde, es wird auch deutlich differenzierter diskutiert und das finde ich sehr wichtig.

Sprecherin:

Ulrike Kostka, Direktorin des Caritasverbandes des Erzbistums Berlin.

25. O-Ton ff Kostka:

Es ist klar, dass die katholische Kirche ihre Haltung hat, hinter der ich auch stehe. Auf der anderen Seite wird die Diskussion deutlich vielfältiger geführt und ich finde auch, dass die Lebenssituation der Paare und der schwangeren Frauen stärker im Fokus stehen. Insofern glaube ich, es

gibt kein Tabu mehr, Dinge anzusprechen und das sehe ich als großen Fortschritt in der katholischen Kirche.

Sprecherin:

Vorschläge für eine Reform des § 218 haben Vertreter der katholischen Kirche scharf kritisiert – die Empfehlungen der Kommission gingen davon aus, dass das Ungeborene noch nicht im Besitz der vollen Menschenwürde sei. Auch die Moraltheologin Ulrike Kostka warnt vor vermeintlich einfachen Antworten.

26. O-Ton Kostka:

Selbstbestimmung ist ein ganz ganz hohes Gut. Das ist auch in der katholischen Theologie absolut oberstes Prinzip. Aber wir haben hier die Situation, dass hier zwei Prinzipien aufeinanderstoßen, nämlich auch das Lebensrecht des Kindes, das Menschenrecht des Kindes, und die Selbstbestimmung und Personenwürde der Frau. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns als Gesellschaft trauen, das auch anzusprechen, dass es hier um etwas ganz Fundamentales geht und dass man da gut abwägen muss.

Musikblende, darauf

Sprecherin:

Die Expertinnen und Experten der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission, Mediziner, Ethiker, Juristen, haben mutmaßlich gut abgewogen. Ihr Votum ist klar für die Entkriminalisierung von Abtreibungen. Die wissenschaftliche Studienlage scheint ebenso eindeutig. Auch eine Mehrheit der Deutschen, 72 Prozent, sind laut Forsa-Umfrage dafür, dass der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten 12 Wochen straffrei bleiben soll. Und doch ist mit einer baldigen Gesetzesänderung nicht zu rechnen, Justiz-, Gesundheits- und Familienministerium im Bund haben angekündigt, sie würden sich Zeit nehmen, um die Vorschläge der Kommission zu prüfen. Eine neue Debatte über Abtreibungsregelungen dürfe nicht zu einer neuen gesellschaftlichen Spaltung führen. Für den Fall, dass die Bundesregierung der Empfehlung der Expertenkommission folgen sollte hat die Unionsfraktion bereits mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gedroht. Die Pro-Familia-Beraterin Jutta Pliefke ist wenig optimistisch:

27. O-Ton Pliefke:

Ich befürchte tatsächlich, dass es trotz dieser wirklich sehr klaren Position der Kommission, dass das nicht in politisches Handeln führen könnte. Und es ist durchaus auch zu befürchten, dass es auch eine Veränderung geben könnte in eine noch konservativere Richtung. Da müssen wir alle sehr achtsam sein.

Sprecherin:

Was jetzt helfen könnte, sagt die Gynäkologin, wäre der Blick über den deutschen Tellerrand. Denn die Bundesrepublik müsse weder das Rad noch den Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch neu erfinden:

28. O-Ton Pliefke:

Es gibt tatsächlich Länder, z.B. Kanada, die haben einfach überhaupt keine gesetzliche Regelung im Vertrauen, dass Ärztinnenverbände gut einen eigenen Weg finden. Wir gucken auch sehr angetan nach Frankreich, wo sowohl Verhütung als auch Schwangerschaftsabbruch selbstverständlicher Teil der normalen kassenärztlichen Versorgung ist. Die Frauen machen doch nicht einen Abbruch oder nicht, weil das jetzt im Strafgesetzbuch ist. Deswegen werden die doch nicht mehr oder weniger ungeplant schwanger. Das macht es nur schwieriger.

Sprecherin:

Das entspricht ziemlich genau dem, was Eva Schüler erlebt hat: vor vielen Jahren, schwanger mit einem Kind, für das zu diesem Zeitpunkt kein Platz in ihren Leben ist. Und es entspricht ihrer

Erfahrung als Erzieherin, als Christin, als Seelsorgerin. Wenn es nach ihr ginge, sollten nur noch Wunschkinder geboren werden:

29. O-Ton Eva:

Ein glückliches Kind, ein liebevoll aufwachsendes Kind, schöner geht es doch gar nicht. Und die Welt mit solchen Menschen schöner zu gestalten. (Lacht)

Musik, darauf:

Titelsprecherin: Ein Leben gegen das andere?

Der Abtreibungsparagraf 218 auf dem Prüfstand

Sie hörten eine Sendung von Sylvia Belka Lorenz

Es sprach: Uta-Maria Torp

Ton: Martin Scholz

Redaktion: Anne Winter

Regie: Gabriele Brennecke

Das Manuskript der Sendung finden Sie im Internet bei Radio3. Sie können die Lebenswelten auch als Podcast abonnieren, unter rbb-online.de oder in der ARD Audiothek.